

3968/J XXI.GP

Eingelangt am: 10.06.2002

ANFRAGE

des Abgeordneten Grünewald, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Ausfuhr von Arzneimitteln ohne Ausfuhrbewilligung durch LH Dr. Jörg Haider

In der Anfragebeantwortung 3542/AB stellt Bundesminister Dr. Martin Bartenstein fest, dass im Falle einer Ausfuhr von Erzeugnissen, die ausschließlich für medizinische Zwecke bestimmt sind, eine Genehmigung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit notwendig ist.

Da im Falle der Ausfuhr von Arzneimitteln durch LH Dr. Jörg Haider in den Irak keine Genehmigung erteilt wurde, liegt lt. Minister Bartenstein eine Zuwiderhandlung nach der EU-Verordnung Nr. 2465/96 vor, die von den gemäß § 22 Abs. 8 AußHG zuständigen Behörden (BMF, BMJ) zu ahnden wäre.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Stellt für Sie die von LH Dr. Jörg Haider erfolgte Ausfuhr von Arzneimitteln in den Irak ohne Einholung einer Ausfuhrbewilligung eine Zuwiderhandlung nach der EU-Verordnung Nr. 2465/96 dar?
- 2) Haben Sie diese Zuwiderhandlung als die gemäß § 22 Abs. 8 AußHG zuständige Behörde nach §§ 18 oder 19 AußHG geahndet?
Wenn nein, warum nicht?
- 3) Werden Sie diese Verletzung der zitierten EU-Verordnung noch ahnden?
Wenn nein, warum nicht?